



# SaarRiStA

Infoheft des Saarländischen Richterbundes



## Mitgliederversammlung 2024: Der Saarländische Richterbund hat einen neuen Vorstand und eine neue Satzung



Herausgeber:



Saarländischer Richterbund

Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

# Inhaltsverzeichnis

## SaarRiStA Weihnachten 2024



|  |              |
|--|--------------|
| <b>Editorial</b>   | ... Seite 3  |
| <b>Bericht von der Mitgliederversammlung am 18.09.2024</b>                   | ... Seite 4  |
| <b>Der neue Vorstand stellt sich vor</b>                                     | ... Seite 8  |
| <b>Interview der neuen Vorsitzenden mit dem Saarländischen Anwaltsblatt</b>  | ... Seite 12 |
| <b>Beschluss der Assessorenvertretung beim Deutschen Richterbund</b>         | ... Seite 14 |
| <b>Stellungnahme im Besoldungsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht</b> | ... Seite 16 |
| <b>Antigone im Saarländischen Staatstheater</b>                              | ... Seite 18 |



# Editorial



**Liebe Kolleginnen  
und Kollegen,**

auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 18.09.2024 wurde ein neuer Vorstand gewählt. Dazu gehört auch eine neue Vorsitzende. Ich freue mich besonders, dass die Kollegin Şirin Özfirat meine Nachfolge übernommen hat.

Für die SaarRiSta bleibe ich weiter zuständig.

Da die beiden Kolleginnen, die mit mir die Redaktion gebildet haben, im Moment mit frisch geborenem Nachwuchs beschäftigt sind - herzlichen Glückwunsch an Nadine Neurohr und Stefanie Kraemer - ist es nun an mir, die Zeitung zu layouten, aber die Kolleginnen haben gut vorgearbeitet. Seien Sie bitte trotzdem nachsichtig mit mir, wenn die Gestaltung der Zeitung nicht die übliche Qualität hat oder wenn mir der eine oder andere Tippfehler durchgerutscht ist.



Es ist dem Saarländischen Richterbund gelungen, einen neuen Vorstand zu wählen, der gut und bunt besetzt ist. Er geht, quer durch Staatsanwaltschaft und Gerichtsbarkeiten und repräsentiert alle Altersgruppen, er ist gut gemischt mit erfahrenen und neuen Mitgliedern. Der neue Vorstand stellt sich ab Seite 8 vor.

Es tut sich etwas beim Bundesverfassungsgericht. Nachdem unsere dortigen Besoldungsverfahren bereits seit 2018 anhängig sind, sind wir nunmehr als Landesverband (ebenso wie auch der Bundesverband) aufgefordert worden, im Verfahren Stellung zu nehmen. Unsere Stellungnahme wollen wir Ihnen nicht vorenthalten. Sie finden Sie ab Seite 16.

Schließlich - bitte vergessen Sie nicht, auch in diesem Jahr wieder beim Landesamt ihre amtsangemessene Besoldung einzufordern. Ein Muster finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads.

Die Redaktion und der Vorstand des Saarländischen Richterbundes wünschen Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2025.

**Ihr Christian Dornis**



## Ein neuer Vorstand und eine neue Satzung

### Bericht von der Mitgliederversammlung

Am 18.09.2024 fand die ordentliche Mitgliederversammlung des Saarländischen Richterbundes statt. Auf der Tagesordnung stand die turnusgemäße Wahl eines neuen Vorstandes, die Verabschiedung einer modernisierten Satzung und die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages.

Im Saal 1 des Landgerichts Saarbrücken hatten sich Kolleginnen und Kollegen aus allen Gerichtsbarkeiten zusammengefunden, um einen neuen Vorstand zu wählen und die notwendigen Satzungs- und Beitragsänderungen zur Sicherstellung einer guten Grundlage für die weitere Arbeit zu verabschieden.

Der Saarländische Richterbund führt nach der **Satzungsänderung** ab sofort den Namen „Saarländischer Richterbund. Bund der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter“. Damit haben wir die Namensführung an den Richterbund im Bund angepasst. Gleichzeitig wird nunmehr auch im Vereinsnamen trotz Festhaltens an dem bekannten Begriff „Richterbund“ betont, dass wir ebenso weibliche Mitglieder und Staatsanwälte vertreten.

Die Satzungsänderung, die einstimmig verabschiedet wurde, ermöglicht zudem eine Doppelspitze. Es muss also nicht zwangsläufig nur eine Vorsitzende geben. Die Arbeit der Vorsitzenden ist sehr fordernd und umfangreich geworden. Das Amt wird zwar unentgeltlich ausgeübt, hat aber fast den Charakter eines aufwändigen Zweitjobs. Deshalb sollte die Möglichkeit geschaffen werden, um das Vorsitzendenamt erforderlichenfalls auf zwei Köpfe verteilen zu können. Im Bundesverband und einigen anderen Landesverbänden, zum Beispiel den Verbänden in Berlin und Brandenburg, wird die Doppelspitze bereits seit einiger Zeit erfolgreich praktiziert.

Darüberhinaus wurden die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation nunmehr auch in der Satzung verankert und als Regel der Kommunikation des Vorstandes mit den Mitgliedern festgeschrieben.

Außerdem wurde für den Fall satzungsmäßige Vorsorge getroffen, dass sich der Landesverband mit einem anderen Landesverband zusammenschließen oder diesem beitreten muss. Den sehr antiquiert klingenden Begriff des Kassenwarts haben wir aus unserer Satzung getilgt. Wir besitzen jetzt einen Schatzmeister.

Wer sich über die genauen Inhalte der neuen Satzung informieren will: Sie ist auf unserer Homepage [www.richterbund-saar.de](http://www.richterbund-saar.de) unter dem Menüpunkt „über uns“ - „Satzung“ zu finden.

Den **Beitrag** hat die Mitgliederversammlung einstimmig für aktive Mitglieder von 35 € im Vierteljahr auf 40 € im Vierteljahr, für

Mitglieder im Ruhestand von 29,20 € im Vierteljahr auf 34 € im Vierteljahr erhöht. Die Ermäßigung bei Nichtbezug der Deutschen Richterzeitung beträgt 5,00 € im Vierteljahr.

Die Beitragsanpassung war notwendig geworden, weil die Kosten für die eigenen Tätigkeiten des Saarländischen Richterbundes deutlich gestiegen sind. Erfreulich ist, dass der Bundesverband derzeit keine Erhöhung der Umlagen plant. Da man dort seit der Coronazeit zunehmend dazu übergeht, viele Sitzungen online oder hybrid durchzuführen, sind die dortigen Reisekosten gefallen. Das kann die Kostensteigerung an anderer Stelle kompensieren. Dies gelingt auf Landesebene nicht, weil hier fast keine Reisekosten anfallen.

Der **scheidende Vorsitzende, Christian Dornis, erstattete für den alten Vorstand den Tätigkeitsbericht**, der auch zu einer Bilanz seiner Amtszeit von mehr als sechs Jahren wurde.

Dornis betonte, dass er immer gern Vorsitzender des Saarländischen Richterbundes war und dankte dem Rest des Vorstandes, der „wirklich alles gegeben hat und verdammt viel gearbeitet hat, auch wenn vieles nach außen gar nicht deutlich wird.“

Jetzt, so Dornis, müsse er aufhören, weil er merke, dass er nicht mehr mit der gleichen Euphorie dabei sei wie am Anfang und sich der Vorrat an Frustrationstoleranz dem Ende zuneige.

In seiner Arbeit habe er manchmal das Unmögliche versucht, ganz im Sinne des berühmten Zitates von Bakunin in Anlehnung an Kung Fu Tse: „Wer nicht das Unmögliche wagt, wird das Mögliche niemals erreichen“.

Hauptprobleme der Justiz seien

- die radikale Änderung der Arbeit des Richters: immer mehr weg von der eigentlichen rechtsprechenden Tätigkeit hin zu verwaltenden Tätigkeiten. Das betreffe insbesondere die dezernatsintensiven Bereiche, am meisten Zivil- und Familiensachen an Amtsgerichten – aber auch in vielen anderen Tätigkeits- und Rechtsbereichen merke man das. Es bleibe über das viele Organisieren von Technik; der Aufgabenübernahme aus der Geschäftsstelle und der Schriftsatz-Diarrhoe mancher Anwälte immer weniger Zeit für die eigentliche Rechtsfindungsarbeit, die die richterliche Kernarbeit sein sollte.
- Die Nachwuchssorgen in der Justiz – bei Staatsanwältinnen, Richtern und den anderen Diensten. Unsere Arbeitsbedingungen seien beklagenswert. Deshalb werde die Bewerberlage immer schlechter. Und zu allem Überfluss verkünde die Ministerin, es gebe keine Nachwuchs-



sorgen im höheren Justizdienst. Aber auch der Umgang mit den Mitarbeitern, so Dornis, sei nicht zeitgemäß. Dass wir um unsere Mitarbeiter werben müssen und aufpassen müssen, dass sie uns nicht wieder weglauen, habe sich wohl noch nicht bis zu den Personalverantwortlichen rumgesprochen.

Dass so manche junge Kollegen wieder aufhören (obwohl wir eigentlich einen der schönsten Berufe der Welt haben) liege auch daran. Es habe aber auch damit zu tun, dass unseren Richtern und Staatsanwälten, wie auch unserem übrigen Personal nicht die Wertschätzung entgegengebracht wird, die sie erwarten können. Gerade das Personal sei es, wo immer versucht werde zu sparen. Dornis nannte die Beispiele der nicht amtsangemessenen Besoldung und der Beihilfepraxis.

Dornis bedauerte, dass sein Versuch, die Justiz in Richtung Selbstverwaltung zu bewegen, gescheitert ist.

Dass ein Ministerium bestimmt, wer eingestellt wird, wer wohin versetzt oder befördert wird, sei ein echter Missstand. Warum könnten wir uns nicht um uns selber kümmern? Als eigene Staatsgewalt stünde uns das zu. Dem Landtag schreibe doch auch kein Minister vor, wen der Landtag denn als Direktor einzustellen hat.

Dornis zitierte Max Fechner, einen der Väter der DDR-Justiz, der den Satz prägte. „Die Justiz ist, richtig verstanden, auch nur ein Verwaltungszweig.“

Genauso fühle er die Justiz behandelt. Als Teil der öffentlichen Verwaltung. Und dazu als einen ungeliebten Verwaltungszweig.

Das zweite Feld, auf dem der Richterbund in seiner Amtszeit gescheitert sei, sei die Besoldung der Richter und Staatsanwälte. Der EU-Rechtsstaatsbericht mahnt immer wieder an, dass die Richter in Deutschland zu schlecht bezahlt sind und dass diese Unterbezahlung den Rechtsstaat gefährdet. Ein Befund für ganz Deutschland. Und am allerschlechtesten in Deutschland werden die saarländischen Richter bezahlt. Mehr ist dazu eigentlich nicht zu sagen. Die Besoldung entspricht evident nicht den Vorgaben des Grundgesetzes.

Auch hier ist eine ganz ungute Entwicklung zu erkennen. Während in der Verwaltung immer mehr höherdotierte Posten geschaffen werden, und durch die Stellenaufwertung ausbleibende Tariferhöhungen ein wenig aufgefangen werden können, bleibt für Richter alles beim Alten. Die Lohnentwicklung bleibt weit hinter der Inflation zurück. Im Ergebnis fallen Staatsanwälte und

Richter in der gesellschaftlichen Gehaltshierarchie immer mehr zurück. Das Ergebnis ist, dass nur noch wenige Höchstqualifizierte für diese Tätigkeiten gewonnen werden können.

Das, so Dornis wörtlich, „altpreußische“ Einsortieren der Richter in die Beamtenbesoldung sei angesichts der Aufwertung vieler Posten im Beamtenbereich nicht mehr amtsangemessen. Unser eigenes Besoldungssystem müsse sich weiterentwickeln.

Diese beiden Dinge hätte Dornis in seiner Amtszeit gern erreicht – eine Selbstverwaltung der Justiz und eine Abkoppelung der Staatsanwälte und Richter von der Beamtenbesoldung. Im Ergebnis einfach die organisatorische Umsetzung der Rolle der Justiz als eigene Staatsgewalt.

Dornis berichtete aber auch von kleinen Erfolgen. So habe erstmals seit vielen Jahren des Personalabbaus wieder ein Personalaufwuchs im höheren Dienst stattgefunden. Allerdings bestehe große Personalnot im nachgeordneten Bereich und ein Aufgabenzuwachs für Richter und Staatsanwälte, der heute schon wieder eine Lücke von mindestens 25 AKA bei der Staatsanwaltschaft bedeutet.

Das Konzept der eAkte im Gerichtssaal sei hin zu einem Tablet- bzw. Laptopmodell überarbeitet worden. Anfangs wurde noch das Konzept verfolgt, dass in jedem Verhandlungssaal ein PC steht, von dem aus sich dann der Richter in sein Profil einloggt.

Dornis erklärte zudem, besonders stolz sei er nach wie vor auf den Tag für mehr Personal in der Justiz, der 2019 in Zusammenarbeit mit den übrigen Justizgewerkschaften sehr erfolgreich durchgeführt wurde.

Und auch, dass regelmäßig eine Mitgliederzeitung erscheint, mache ihn stolz.



*Zum Abschied überreicht Koll. Th. Weiten eine Kiste Wein*



Zudem verwies er darauf, dass unsere Mitglieder in den Gremien mit viel Hartnäckigkeit „manchmal richtig was erreicht haben“ zuletzt zum Beispiel signifikante Verbesserungen des eAkten-Systems in Familiensachen.

Schließlich gab Dornis seiner Freude Ausdruck, dass die Oberstaatsanwältin Dr. Şirin Özfirat bereit ist, seine Nachfolge zu übernehmen. Er sei überzeugt, dass Özfirat dies besser könne als er, weil sie die saarländische Justiz und Politik aus vielen Funktionen in ihrer Vergangenheit wie ihre Westentasche kenne.

Nach dem Bericht des Schatzmeisters und dem Bericht der Rechnungsprüfer wurde der alte Vorstand einstimmig, bei Enthaltung der anwesenden Mitglieder des alten Vorstandes entlastet.

Der **neue Vorstand** wurde gewählt.

Er stellt sich auf den Folgeseiten vor, so dass auf die Darstellung von Einzelheiten über die Gewählten hier verzichtet werden soll.

**Einstimmig zur Vorsitzenden wurde Oberstaatsanwältin Dr. Şirin Özfirat gewählt.**

Neu im Vorstand sind neben Dr. Özfirat Maire Lutz als Schriftführerin, Johannes Schäfer als Assessorenbeauftragter und Bettina Schneider-Ortscheid als Beisitzerin.

Aus dem Vorstand ausgeschieden sind die Kolleginnen Susanne Biehl, Stephanie Kraemer, Bettina Hallerbach und Nadine Neurohr.

In ihrer Antrittsrede dankte Özfirat ihrem Vorgänger für dessen engagierten stetigen Einsatz für die Saarländische Richter- und Staatsanwaltschaft in den letzten 6 Jahren – der ja oft geräuschlos ablaufen müsse, um Erfolg zu haben und daher vielleicht von manchen Mitgliedern gar nicht so wahrgenommen werde. Özfirat betonte Dornis Bereitschaft zu klaren Worten, mögen diese für andere Akteure auch manches Mal unbequem gewesen sein.

Özfirat dankte den Anwesenden für ihre Wahl. Sie habe es nicht für möglich gehalten, dass sie nur ein Jahr nach ihrer Rückkehr in die Staatsanwaltschaft die Gelegenheit bekomme, ihre Erfahrungen in allen drei Staatsgewalten in unserem Berufsverband einbringen zu können. Dies sei schön und beängstigend zugleich.

Sie hoffe vor allem, dass sie die in sie gesetzten Erwartungen nicht enttäusche, wolle es aber mit Unterstützung der Mitglieder versuchen. Sie äußerte die Bitte, Werbung bei neuen jungen Kollegen zu machen, dass es sich lohnt, sich bei uns zu engagieren. Dies schon allein, weil hier gleichgesinnte Menschen sich um rechtsstaatlich Sinnvolles Gedanken machen.



*Özfirat umrahmt von ihren Amtsvorgängern Kockler und Dornis*

Özfirat warb bei den Mitgliedern um die Bereitschaft, an immer wieder angefragten Stellungnahmen gegenüber dem Landtag oder einem Ministerium zu einem Gesetzesvorhaben mitzuarbeiten, damit der Saarländische Richterbund eine qualitativ gute und ausgewogene Stellungnahme abgeben könne. Hierfür müsse man nicht im Vorstand sein: wertvolle Mithilfe könne man auch so leisten.

„Gebt einem Euch vertrauten Vorstandsmitglied per Mail oder telefonisch Input, wenn es Themen gibt, die mir und den anderen Vorstandsmitgliedern in der jeweiligen Blase der eigenen Arbeitsstelle nicht bewusst sind!“

Özfirat betonte, sie sei froh, in einer politisch weitgehend unbeeinflussten Staatsgewalt wie der Justiz arbeiten zu dürfen. Und sie wolle diese Staatsgewalt in ihrer bisherigen Ausprägung unbedingt erhalten und nach Möglichkeit verbessern. Um für dieses Ziel zu streiten sei sie angetreten, für unseren Berufsverband Rechtspolitik zu machen.

Die Schwerpunkte der künftigen Tätigkeit legte Özfirat wie folgt dar:

Drängende Fragen seien nach wie vor die Sicherheit von Justizgebäuden und die ausreichende Personalisierung von Gerichten und Staatsanwaltschaften, mit denen zugleich das Recht der BürgerInnen auf eine funktionierende Justiz korrespondiert.



Unsere Sicherheit sollte dem Land mehr wert sein als anlassabhängige Kontrollen durch einen Wachtmeister aus dem LG -Pool außerhalb Saarbrückens.

Es gebe auch jenseits der Aufstockung des Wachtmeisterpersonals viele Möglichkeiten, hier nachzubessern: Überwachungskameras und Licht-Bewegungsmelder an unseren Ein- und Ausgängen sowie an unseren Parkplätzen, Chipzugangslösungen auf den Gängen oder an unseren Bürozimmertüren an jedem Justizstandort oder einen von allen Standorten nutzbaren sicheren Gerichtssaal - ohne Fenster im EG - und mit sicheren Zugangswegen für Staatsanwälte.

Ebenso wichtig wie die ausreichende Anzahl der Planstellen für uns selbst und unsere Wachtmeister-, Geschäftsstellen- und Rechtspflegerkollegen sei die amtsangemessene Besoldung der RichterInnen und StaatsanwältInnen, ohne die sich der Staat im voranschreitenden demografischen Wandel nicht mehr darauf verlassen können wird, weiterhin die klügsten Köpfe für die Justiz zu gewinnen. Die ersten haben dieses Jahr schon aufgegeben: allein in der StA zwei Personen.

Für die, die gehen, sei klar: die Fallzahlen pro Person waren eindeutig zu viele und die Einsicht, den Einzelfällen subjektiv und objektiv nicht gerecht werden zu können, kann eine/n erschlagen. Es kann Angst und krank machen und / oder so unbefriedigend sein, dass die eigentlich tolle Aufgabe, für die Bürger abschließende rechtliche Prüfungen und Entscheidungen vornehmen zu dürfen, ihren Glanz verliere.

Denn es seien zu viele Fälle und die mit der Verantwortung als RichterIn oder StaatsanwältIn verbundene und für viele sehr attraktive Selbstwirksamkeit und Freiheit werde bei andauernder Überarbeitung zur Last und könne krank machen.

Das müssten wir als Verband zugunsten der Bürger und ihres Justizgewährungsanspruchs wieder drehen. Die Bürger wollten nicht, dass es keine Gerichte mehr gibt. Sie wollten nicht, dass es keine Staatsanwaltschaft mehr gibt. Müssten wir Abstriche bei unserer Arbeit machen, trifft das immer einen Bürger, der sich nun weniger gesehen fühlt und danach weniger Vertrauen in den Rechtsstaat hat. Vertrauen der Bürgerschaft in den Staat ist aber das einzige, das gegen Populismus und Extreme wirke. Der Staat, der an Richterinnen und Staatsanwälten spart, schafft sich ab, da er das Vertrauen in sich schmälert.

Özfiat wörtlich: „Das ist unsere Ansage: Geringschätzung des Rechts ist Geringschätzung der BürgerInnen“.

Es gelte zudem, die Justiz in ihrem Wert für das Funktionieren des Rechtsstaats immer wieder transparent zu machen: Nur wer sich verständlich machen könne, werde gehört; nur, wer den offenen Austausch sucht, werde wahrgenommen. In hitzig geführten öffentlichen Debatten – z. B. mit Rufen nach

strengeren Sicherheitsgesetzen oder einem schärferen Strafrecht – ist es wichtig, dass der Richterbund erklärt, wie die Justiz arbeitet und was den Rechtsstaat ausmacht. Und zwar allen voran den Medienvertretern; man darf dieses Wissen auf keinen Fall als selbstverständlich voraussetzen, sondern muss Basisarbeit leisten.

Der Wert von Verfahren – der Einhaltung von Regeln, die für alle gelten - in seiner Verlässlichkeit für alle Verfahrensbeteiligten müsse verdeutlicht werden. Das sei nichts Lästiges und zu Verkürzendes, sondern es wahre Grundrechtspositionen.

Schnellere Verfahren bekomme man mit kaputtgespartem Personal nicht, da dauert die Protokollierung einer Vernehmung in einer Haftsache, in der das Beschleunigungsgebot gilt, zum Beispiel fünf Wochen!

Personalmangel könne durch amtsangemessene technische Ausstattung mit adäquater zeitgemäßer Hardware, Spracherkennungssoftware und gut funktionierenden Fachverfahren und E-Akte-Systemen teilweise kompensiert werden. Das alles müsse uns aber auch zur Verfügung stehen.

Es müsse verstanden werden, dass wer die Polizei aufpersonalisiert, auch Staatsanwälte und Strafrichter mit Unterbau aufpersonalisieren müsse, da sonst bei der Staatsanwaltschaft oder den Strafgerichten ein Flaschenhals verbleibe.

Es müsse bewusst gemacht werden, dass wir in der offenen Gesellschaft sämtliche ethnischen, religiösen und politischen Weltkonflikte auch im kleinen saarländischen Gerichtssaal abbekommen, dass wir zwar schlaue Schreibtischarbeiter, dabei aber auch mutig seien und deshalb in jeder Gerichtssparte durch hochkochende Emotionen beim Tritt aus dem Büro und dem Gerichtsgebäude gefährdet und ebenso schützenswert sind, wie Polizei oder Jobcentermitarbeiter.

Der neue Vorstand sei mit dem Ziel angetreten, dass der dritten Staatsgewalt im Gegenzug für ihre anstrengende Arbeit die Wertschätzung zuteilwird, die auch die anderen Staatsgewalten für sich beanspruchen. Denn genau aufgrund unseres Wertes ist der Saarländische Richterbund seit Jahrzehnten im Saarland Berater und Gesprächspartner für Politik, Ministerien und Medien.

Özfiat wörtlich: „Ich hoffe, liebe Mitglieder, auf Eure Unterstützung bei dieser Mammutaufgabe.“



Dr. Şirin Özfirat, Oberstaatsanwältin

Nach meiner Promotion in Konstanz und einer Anwaltstätigkeit in Düsseldorf bin ich 2012 in die Saarländischen Justiz gewechselt: begonnen habe ich meine Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken, wurde dann abgeordnet an das Justizministerium des Saarlandes und später an das Finanzministerium des Saarlandes; 2017 war ich nur kurze Zeit am Verwaltungsgericht des Saarlandes tätig, um dann ein zweites Mal an das Justizministerium des Saarlandes abgeordnet zu werden. Nach einem Wechsel in die Landtagsverwaltung im Jahr 2020 bin ich 2023 in die Staatsanwaltschaft Saarbrücken zurückgekehrt, wo ich nun eine allgemeine Abteilung leite. Die jetzige Arbeit erfüllt mich sehr und entspricht der Vorstellung, mit der ich mich ursprünglich für eine Tätigkeit in der Justiz entschieden habe.

Seit September 2024 bin ich Vorsitzende des Saarländischen Richterbundes.

Als Vorsitzende kümmere ich mich vor allem um die Kommunikation mit unseren Mitgliedern, mit unserem Dachverband, mit den anderen Berufsverbänden, der Justizverwaltung, den politischen Akteuren und den Medienvertretern sowie um Veranstaltungen mit Justizbezug. Daneben koordiniere ich die Vorstandsarbeit.



Vorsitzende



Dr. Karsten Reich, Vors. Richter am Landgericht

Ich bin seit dem 2003 in und für die saarländische Justiz an verschiedenen Amtsgerichten, zeitweise abgeordnet an den Landtag und nunmehr seit ca. 10 Jahren beim Landgericht tätig.

Mein Tätigkeitsschwerpunkt liegt hierbei im Zivilrecht, so dass ich bei Stellungnahmen des Richterbundes auch für solche Themen zuständig bin.

Im Vorstand des Saarländischen Richterbundes vertrete ich im Verhinderungsfall die Vorsitzende. Rückfragen, Anregungen oder ein Interesse an Mitwirkung nehme ich gern und jederzeit entgegen.

stellvertretender Vorsitzender





Dr. Andreas Kächele, Staatsanwalt

Ich bin seit 2009 in der Justiz, zuerst in Nordrhein-Westfalen, seit September 2013 bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken.

Von 2014 bis 2019 in der Wirtschaftsabteilung, ab Januar 2020 in der Vollstreckungsabteilung, seit Ende September 2024 Leitung der Verkehrsabteilung.

Als einer der stellvertretenden Vorsitzenden kümmere ich mich um die Belange der Staatsanwälte und um die Gremienarbeit in den Arbeits- und Spitzengesprächen der Landesregierung mit den Gewerkschaften und Berufsvertretungen.

**stellvertretender Vorsitzender**

Thomas Weiten, Richter am Oberlandesgericht

Seit der Mitgliederversammlung im September bin ich Schatzmeister des Saarländischen Richterbundes – eine Funktion, die ich unter der Bezeichnung „Kassenwart“ schon seit Mai 2020 innehabe.

Eigentlich bin ich Richter am Oberlandesgericht in einem Zivilsenat, doch tatsächlich gehe ich richterlichen Tätigkeiten derzeit nur in geringem Umfang nach.

Stattdessen widme ich mich nahezu ausschließlich den großen und kleinen Sorgen und Problemen der Mitarbeiter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Saarland beim Umgang mit der elektronischen Akte und vielen anderen Dingen, die im Zusammenhang mit der Einführung der e-Akte geplant und umgesetzt werden müssen. Auch wenn ich diese Arbeit als „Kordinator für die Einführung der elektronischen Akte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit“ gerne mache, so hoffe ich doch, dass ich in den mir verbleibenden 14 Dienstjahren irgendwann einmal diesen sperrigen Titel ablegen und zum Richterdasein zurückkehren kann.



**Schatzmeister**



Marie Lutz, Staatsanwältin

Im Jahr 2020 bin ich in die Justiz eingetreten und bin derzeit als Staatsanwältin tätig.

Neben der Wahrnehmung meiner Aufgaben als Schriftführerin werde ich die Vorsitzende gerne bei Ihrer Arbeit unterstützen und verschiedene anfallende Aufgaben übernehmen.

**Schriftführerin**

Johannes Schäfer, Richter am Landgericht

Ich bin seit 2021 in der saarländischen Justiz tätig, derzeit als Richter am Landgericht in Saarbrücken in der insbesondere für Mietsachen zuständigen 6. Zivilkammer.

Als Assessorenbeauftragter möchte ich mich besonders für die Belange der Proberichterinnen und Proberichter einsetzen und Ansprechpartner für diese sein.



**Beisitzer**



Bettina Schneider-Ortscheit, Richterin am Arbeitsgericht

Ich bin im März 2015 in die Saarländische Justiz gewechselt, nachdem ich mehrere Jahre als Rechtsanwältin tätig war. Ich war zunächst bei der Staatsanwaltschaft eingesetzt. Seit Dezember 2015 bin ich Richterin am Arbeitsgericht. Als Beisitzerin möchte ich den Vorstand bei den anfallenden Arbeiten unterstützen und mich für die Belange der Kollegen/innen einsetzen.

**Beisitzerin**

Tina Jacoby, Richterin am Finanzgericht

Ich bin seit Mai 2015 in der Justiz und seitdem Richterin am Finanzgericht des Saarlandes (1. und 2. Senat)

Als Beisitzerin im Vorstand des Richterbundes möchte ich mich auch weiterhin besonders für die Kooperation zwischen dem Richterbund und den Richterräten engagieren, insbesondere im Blick auf den Hauptrichterrat, dessen Vorsitzende ich seit November 2017 bin.



**Beisitzerin**



### Richard Klemmer, Richter am Sozialgericht

Ich bin seit Dezember 2009 in der saarländischen Justiz, beim Sozialgericht für das Saarland. Ich arbeite in der 32. (Kassenartzrecht), 50. (Sozialhilfe) und 61./62. (Gesetzliche Rentenversicherung) Kammer.

Als Sozialrichter versuche ich, auch die Perspektive der Fachgerichtsbarkeiten in die Vorstandsarbeit einzubringen. Neben der Wahrnehmung allgemeiner Aufgaben bin ich regelmäßig mit der (Co-)Organisation von Veranstaltungen des Richterbundes betraut.



**Beisitzer**



### Dr. Christian Dornis, Richter am Amtsgericht a. st. Vertr. d. Dir.

Seit 2001 bin ich Richter, zunächst in Schleswig-Holstein, seit 2016 im Saarland. Hier war ich zunächst in einer Baukammer am Landgericht tätig. Seit drei Jahren bearbeite ich Familiensachen am Amtsgericht Merzig.

Nachdem ich von 2018 bis 2024 Vorsitzender des Saarländischen Richterbundes war, bin ich nun als Beisitzer im Vorstand für die Mitgliederzeitung und die Homepage zuständig.

**Beisitzer**

### Werner Kockler, Direktor des Amtsgerichts a.D.

Ich war von 1983 bis 2015 in der Saarländischen Justiz, zuletzt bis 2015 als Direktor des Amtsgerichts Merzig

Von 2006 bis 2018 war ich Vorsitzender des Saarländischen Richterbundes, seit 2018 bin ich Ehrenvorsitzender.

Ich bin im Saarländischen Richterbund noch für den Bereich Besoldung und Versorgung tätig und insoweit auch Mitglied der Besoldungsexpertenrunde im DRB, würde diese Zuständigkeit aber gern in jüngere Hände übergeben.

Zudem bin ich Seniorenbeauftragter des SRB.



**Ehrenvorsitzener**



## Interview der Vorsitzenden des Saarländischen Richterbundes mit dem Saarländischen Anwaltsblatt

*Die neugewählte Vorsitzende des Saarländischen Richterbundes, Şirin Özfiat, hat dem Saarländischen Anwaltsblatt ein Interview gegeben, das in dessen Dezemberausgabe erscheint. Mit freundlicher Genehmigung des Saarländischen Anwaltsblattes veröffentlichen wir hier Auszüge:*

**Liebe Frau Dr. Özfiat, herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl zur neuen Vorsitzenden des Saarländischen Richterbundes. Was hat Sie motiviert, sich für die Belange der saarländischen Richter- und Staatsanwaltschaft zu engagieren und dieses Amt zu übernehmen?**

Ich brenne seit langem für die Justiz, ganz egal, in welcher beruflichen Position ich gerade war; ich habe immer wieder gemerkt, dass ich meine Werte hier am ehesten verwirklichen kann. Meine bisherige Tätigkeit in der Rechtsanwaltschaft, in der Staatsanwaltschaft, bei Gericht sowie in der Justiz- und Landtagsverwaltung haben mir verschiedene Perspektiven auf die drei Staatsgewalten und ihre Funktionsweise vermittelt. Ich hoffe, dass ich das dabei gewonnene Know-How zielführend in die Verbandsarbeit einbringen kann. Es ist mir ein Anliegen, den gesellschaftlichen Wert der justiziellen Arbeit von Richterinnen und Staatsanwälten in der Öffentlichkeit zu vermitteln und diesen verantwortungsvollen Ämtern angemessene, rechtmäßige Arbeitsbedingungen mit zu erwirken. Damit bin ich ja glücklicherweise nicht alleine, sondern habe eine Vielzahl an Kollegen/innen, die sich ebenfalls im Vorstand engagieren und das teilweise seit langen Jahren. Wie wichtig es ist, sich für die Funktionsfähigkeit und die Verbesserung der Funktionsbedingungen der Justiz im Interesse des Rechtsstaats und der Bürgerinnen und Bürger, die in ihm zusammenleben, einzusetzen, wissen auch schon die ganz jungen Kollegen/innen; diese intrinsische Motivation halte ich auch für den Grund, warum wir trotz der schwierigen Rahmenbedingungen glücklicherweise nach wie vor neue Richter/innen und Staatsanwälte/innen in die Justiz einstellen können.

**Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter unterscheiden sich sowohl in ihrer Stellung als auch in ihren Aufgaben. Auf den ersten Blick vermag es daher zu verwundern, dass der Saarländische Richterbund die Interessen beider Berufsgruppen gleichermaßen vertreten möchte. Sehen Sie hier einen Interessenkonflikt?**

Nein, im Gegenteil: Der Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e.V. (DRB) versteht sich als „Stimme der dritten Gewalt“ und damit als Berufsverband des höheren Justizdienstes in seiner Gesamtheit. Dies entspricht auch dem Selbstverständnis der deutschen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: Die Staatsanwaltschaften sehen sich als Teil der Justiz, der dritten Gewalt. Bei dem Ziel des DRB, schrittweise eine selbstverwaltete Justiz einzuführen und damit die staatsorganisatorischen Strukturen der dritten Gewalt auf eine Resilienz und Unabhängigkeit auch in demokratiefeindlichen Zeiten auszurichten, sind die Staatsanwaltschaften selbstverständlich mitge-

meint. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften wirken in ihrer jeweiligen Rolle unter Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben in Strafverfahren am Gelingen des staatlichen Strafmonopols mit; beide Rollen braucht die Judikative – nicht umsonst wird diese Aufgabenverteilung in rechtswissenschaftlichen Universitätsvorlesungen als rechtsstaatliches Gegenbild zum mittelalterlichen Inquisitionsprinzip gepriesen.

**In der Pressemitteilung über Ihren Amtsantritt spricht Ihr Amtsvorgänger von einem „Berg an ungelösten Problemen“, denen sich der Saarländische Richterbund noch stellen muss. Wo sehen Sie die vordringlichsten Herausforderungen für die Justiz? Welche Hauptziele verfolgen Sie in Ihrer Amtszeit?**

Die größte Herausforderung des Staates und damit auch der Justiz ist die Demokratie- und letztlich Staatsverdrossenheit eines nicht unerheblichen Teils der Bevölkerung. Ausreichend personalisierte Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften, die den Justizgewährungsanspruch der Bürger/innen auf zeitnahe und sorgfältige individuelle Prüfung ihres Falles und damit qualitative Streitentscheidung bzw. Strafverfolgung befriedigen können, können dem effektiv entgegenwirken. Ein Staat, der seine Justiz nicht entsprechend dem objektiv valide errechneten Personalbedarf ausstattet, schafft sich selbst ab, weil er in existenziellen Situationen – und solche machen nun einmal die Tätigkeit der Justiz oftmals erst nötig – das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, die ihn akzeptieren müssen, eigenhändig untergräbt. Das wird besonders gravierend, wenn die Strafverfolgung zu lange dauert.

Die Justiz kann sich für ihre ausreichende Personalisierung bislang nur durch Bedarfsmeldungen beim Finanzministerium als den Haushaltsentwurf aufstellendes Ressort der Exekutive und später noch durch Stellungnahmen der Berufsverbände gegenüber der Legislative als Haushaltsgesetzgeber, der über den ihm vorgelegten exekutiven Haushaltsentwurf entscheidet, einsetzen. Die Judikative hat als dritte Gewalt gegenüber der Legislative also kein unmittelbares Haushaltsanmeldungsrecht, sondern muss sich einreihen als ein Ressort der Exekutive in deren Gesamtentwurf des Haushalts. Unser Anliegen ist daher, dass die Haushaltsanmeldungen des Justizministeriums als Oberbehörde der dritten Gewalt aufgrund dieser Sonderrolle vom Finanzministerium zumindest ohne Kürzungen im Vorfeld in den exekutiven Haushaltsentwurf aufgenommen werden, sodass der Gesetzgeber auch über die von der Judikative als gegeben erachteten Bedarfe entscheiden kann.

Hauptziel ist die bedarfsangemessene Personalausstattung der Saarländischen Justiz im Haushalt 2026 - allen voran der Staatsanwaltschaft, der - gemessen an der Jahrespersonalbedarfsberechnung für 2023 - Stand heute noch immer 20 Vollzeitstaatsanwälte/innen fehlen, weshalb die Belastung pro Kopf noch immer bei ca. 130 % liegt. Dabei war der Trend der Eingangszahlen des





Jahres 2024 bis jetzt eher steigend. Bei den daher gebotenen enormen Stellenanmeldungen für den Haushalt 2026 im höheren Justizdienst müssen auch die Auswirkungen einer Aufpersonalisierung der Staatsanwaltschaft in Form von - durch mehr Strafbefehlsanträge und Anklagen – Mehrbedarfen bei den Richtern/innen am Amts- und Landgericht, im Bereich des gehobenen und mittleren Dienstes, im Wachtmeisterdienst sowie bei der Justizbeschäftigten an den genannten Standorten bedacht werden. Hierfür braucht es eine schrittweise Planung, die bereits die nächsten fünf Jahre in den Blick nimmt und die erforderliche Ausbildung in allen betroffenen Laufbahngruppen mitsteuert. Keine leichte Aufgabe für alle Beteiligten, aber der zu gewinnende Preis des Bürgervertrauens in den Rechtsstaat lohnt sich!

Weiteres Hauptziel ist die schrittweise Steigerung der Sicherheit unseres Justizpersonals, der Verfahrensbeteiligten und unserer Besucher in den Gerichtsgebäuden durch Einrichtung von Schleusen, Ausstattung mit Equipment und Mehrpersonal im Wachtmeister- und ggf. Beschäftigtenbereich zur Realisierung anlassunabhängiger Kontrollen und Sitzungsaufsicht an allen Gerichtsstandorten. Das Saarland als Dienstherr der Richter und Staatsanwältinnen, Rechtspfleger und Justizwirtinnen, Wachtmeister und Beschäftigten hat eine verfassungsrechtlich verankerte Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beamten und Beschäftigten. Dafür tut das Justizpersonal im Gegenzug Sitzungstag für Sitzungstag seinen Dienst am Rechtsfrieden; diesen gibt es nicht umsonst. Richter und Staatsanwältinnen als Entscheider sind unkontrollierten emotionalen Ausbrüchen besonders ausgesetzt und gefährdet, aber oftmals entladen sich die Aggressionen auch bei Rechtspflegerinnen, Protokollführern und Justizwachtmeisterinnen. Auch insoweit gilt daher: müssen die Amtsgerichte außerhalb Saarbrückens und die Fachgerichtsbarkeiten durch anlassunabhängige Kontrollen, Schleusen u.a. hinreichend sicher gemacht werden, müssen auch die Stellen der Justizwachtmeister/innen planvoll Jahr für Jahr aufgestockt und entsprechende Sachmittel angemeldet werden.

**Nahezu alle Berufsverbände haben mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen. Der Saarländische Anwaltverein (SAV) hat deshalb eine eigene Mitgliederoffensive gestartet, um die Mitgliedschaft im SAV attraktiver zu machen. Gibt es vergleichbare Bestrebungen beim Saarländischen Richterbund? Wie gewinnen Sie neue Mitglieder, gerade unter den jüngeren Kolleginnen und Kollegen?**

Bislang gewinnen wir neue Mitglieder durch persönliche Ansprache neuer Kollegen/innen aus unserem Vorstand heraus und durch Veranstaltungen, die das Interesse an der Mitwirkung bei der Ausgestaltung der Justiz als Berufsgruppe wecken. Der Richterberuf und das Amt der Staatsanwälte sind sehr geeignet für eine Identifikation mit den Anliegen eines Berufsverbands, da hier so viele Ideale erstrebt werden, die zu Beginn des Berufslebens noch ganz frisch sind und überhaupt erst zu der Berufswahl geführt haben. Gerade bei jungen Kollegen/innen ist das Bewusstsein für die eigene Mitwirkung am Rechtsstaat und am Gelingen der dritten Staatsgewalt noch

sehr ausgeprägt. Diese Frische und Energie beschwingt dann auch diejenigen Kollegen/innen unter den Mitgliedern, die schon länger dabei sind. Und von ihnen wiederum lernen die Neuen, dass Erledigungszahlen nicht das ganze Arbeitsleben sind, sondern dass auch weitere Arbeitsbedingungen wichtig sind und teilweise durch Verbandsarbeit mitgestaltet werden können.

**Nach dem bayerischen Landesrecht sind Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Landesanwältinnen und Landesanwälte zur Fortbildung verpflichtet (siehe Art. 6 Satz 1 BayRiStAG). In anderen Bundesländern gibt es ähnliche Regelungen. Wie stehen Sie zu einer allgemeinen Fortbildungspflicht?**

Ich bin dafür sehr offen. Es gibt dazu ja zwei entgegengesetzte Argumentationsstränge. Der ablehnende, dass eine Fortbildungspflicht in die richterliche Unabhängigkeit eingreife, hat mich nie überzeugt. Eine einfachgesetzliche Fortbildungspflicht schreibe ja aufgrund ihrer notwendigen Verfassungskonformität nicht konkret vor, welche Fortbildungen der oder die Einzelne genau wahrnehmen müsste, sondern allenfalls abstrakt, dass z.B. eine Fortbildungsveranstaltung jährlich besucht werden muss; das genaue Thema der Fortbildung müsste von der jeweiligen Person selbst gewählt werden können und die Pflicht dann entfallen, wenn die Angebotskapazitäten des Landes und Bundes nicht reichen. Die richterliche Unabhängigkeit, die ja kein subjektives Grundrecht der Richter/innen, sondern ein objektiver Verfassungsgrundsatz im Interesse der Qualitätssicherung und Funktionsfähigkeit der Judikative ist, steht aus meiner Sicht einer in der konkreten Ausgestaltung freien Fortbildungspflicht zumindest nicht entgegen.

*Das vollständige Interview finden Sie im Saarländischen Anwaltsblatt 4/2024 unter <https://saaranwalt.de/anwaltsblatt/anwaltsblatt-2024-4>*





## Empfehlungen der Assessorenvertreterversammlung des DRB zum Umgang mit Berufsanfängern in der Justiz

Die Assessorenvertreterversammlung des Deutschen Richterbundes findet immer am Rande der Bundesvertreterversammlung statt. Vertreterinnen und Vertreter der Proberichter aus den Landes- und Fachverbänden diskutieren die für sie interessanten Themen und erarbeiten Empfehlungen für den DRB.

Auf ihrer Vertreterversammlung im November 2023 haben die Assessorenvertreter die im Folgenden dargestellten Empfehlungen erarbeitet. Sie sind nicht Beschlusslage des DRB, aber ein wichtiges Arbeitspapier:

### Empfehlungen der Assessorenversammlung des DRB zum Umgang mit Berufsanfängern in der Justiz

Die Probleme der Justiz bei der Nachwuchsgewinnung nehmen nicht nur in den ostdeutschen Bundesländern erheblich zu und werden voraussichtlich in den nächsten Jahren angesichts der bevorstehenden Pensionierungswelle und der Konkurrenz auf dem Bewerbermarkt ein besorgniserregendes Ausmaß erreichen. Es bedarf daher verstärkter Anstrengungen aller Beteiligten, um weiterhin gute Nachwuchskräfte für die Gerichte und Staatsanwaltschaften zu rekrutieren und sie dort zu halten. Neben der Werbung für die sinnstiftende und verantwortungsvolle Tätigkeit in der Justiz bei Studierenden sowie Referendarinnen und Referendaren bedarf es daher insbesondere eines verbesserten Umgangs mit den Berufsanfängern vor Ort.

#### I. Verbesserung der Planbarkeit und Transparenz

1. Die **Anzahl der Stationen** sollte bei einer dreijährigen Probezeit in Bundesländern mit einer gemeinsamen Einstellung für Gerichte

und Staatsanwaltschaft regelmäßig drei bis vier nicht übersteigen, wobei die **Dauer der einzelnen Stationen** wegen der notwendigen Einarbeitungszeit in der Regel neun 9 Monate nicht unterschreiten sollte.

2. Der **zeitliche Vorlauf bei Stationswechslern** sollte in der Regel zwei bis drei Monate betragen, um den Assessorinnen und Assessoren eine effektivere Vorbereitung auf das neue Aufgabengebiet zu ermöglichen.
3. Die **Transparenz bei Entscheidungen über die Verplanung** muss sowohl in zeitlicher als auch in örtlicher Hinsicht verbessert werden. Wünschenswert ist eine **vorausschauende Personalentwicklung**, idealerweise im Sinne eines individuellen „Karrierefahrplans“, durch Planung von Ablauf und Ende der Assessorenzeit.
4. Dabei sollte – ebenso wie bei Stationswechslern innerhalb der Probezeit – die **Möglichkeit und Berücksichtigung von Wünschen** für die Verwendung und den Dienort bestehen. Diese Wünsche sollten turnusmäßig abgefragt und in einer Liste geführt werden.
5. Die **Dauer der Probezeit** sollte insgesamt dreieinhalb Jahre nicht übersteigen. Eine längere Dauer sollte im Einzelfall und im Voraus mit den Betroffenen abgesprochen werden.
6. Planbarkeit und Transparenz in der Assessorenzeit insgesamt sollte durch ein **regelmäßiges Feedback, z.B. im Rahmen eines Einzeljahresgesprächs**, verbessert werden.
7. Das **Beurteilungswesen** in der Probezeit sollte transparenter und fairer werden. Insbesondere müssen Differenzen zwischen den Beurteilungsmaßstäben verschiedener Oberlandesgerichte eines Bundeslandes ebenso vermieden werden wie die Ausgabe einer für alle Assessoren wortgleichen „Einheitsbeurteilung“.



In Erfurt fanden 2023 die Sitzungen der Bundesvertreterversammlung und der Assessorenvertreterversammlung statt.



## II. Ausgestaltung der Stationen

1. Die Berufsanfänger bedürfen einer **Entlastung** im jeweiligen Dezernat, die sich im Bereich von 25-50% bewegen sollte. Auf die Weitergabe der Entlastung innerhalb der Kammern/Abteilungen ist zu achten.
2. Eine Zuweisung der Assessorinnen und Assessoren mit Bruchteilen ihrer Arbeitskraft an mehrere Gerichte sollte nicht stattfinden. Auch eine sachliche **Aufteilung** auf mehrere Rechtsgebiete sollte nach Möglichkeit vermieden werden, insbesondere, wenn verschiedene Prozessordnungen betroffen sind.
3. Bei der **Zuweisung von Dezernaten** an Berufsanfänger sollte auf deren Bestand geachtet werden und ggf. eine Umverteilung von Altverfahren stattfinden. In der Gerichtsstation sollten die ersten beiden Wochen von **Terminierungen/Verhandlungen** freigehalten werden.
4. Die **räumliche und sachliche Ausstattung** bedarf der Verbesserung. Um Berufsanfänger nicht von Beginn an abzuschrecken, sollte ihnen ein Einzelbüro mit entsprechender Möblierung (z.B. höhenverstellbarer Schreibtisch) und vor allem technischer Ausrüstung zur Bewältigung der zunehmenden Digitalisierung gestellt werden. Der Zugang zu juristischen Datenbanken sollte auf notwendige Spezial-Module erweitert werden.
5. Die bestehenden **Mentoren-/Tutorenprogramme** sind zu erweitern und zu verbessern. Die Mentoren sollten entsprechend ausgebildet, motiviert (z.B. durch Entlastung) und zur Verschwiegenheit verpflichtet sein. Ansprechpartner (ältere Assessoren oder Jungverplante) sollten insbesondere für Fragen zu Beurteilungen zur Verfügung stehen.
6. Sofern Assessorinnen und Assessoren am **Bereitschaftsdienst** teilnehmen, muss eine Freistellung in der Anfangszeit und eine ausreichende Vorbereitung auf diese Aufgabe gewährleistet sein (z.B. durch Fortbildung, „Eildienstkoffer“). Der Bereitschaftsdienst sollte durch Entlastung oder ggf. zusätzliche Vergütung honoriert werden.

## III. Aus- und Fortbildung

1. In der Assessorenzeit sollte ein **Anspruch auf kurzfristig (z.B. kurz vor oder unmittelbar nach Dezernatswechsel) wahrnehmbare Fortbildungen** für die jeweils zugewiesenen Dezernate bestehen.
2. Berufsanfängern sollten (online) **Materialien/Skripte zu verschiedenen Rechtsgebieten** zur Verfügung gestellt werden, die der laufenden Aktualisierung unterliegen.
3. **Einführungsveranstaltungen und Fortbildungen** sollten zeitnah zu Beginn der Assessorenzeit und bei Stationswechseln stattfinden und nicht nur juristische Fachthemen, sondern auch z.B. medizinische und technische Fragen, umfassen. Die Unterlagen und ggf. Videos hierzu sollten ebenfalls online bereitgestellt werden.

## IV. „Soft skills“ der Justiz gegenüber den Berufsanfängern

1. Es bedarf einer verbesserten **Willkommenskultur und Wertschätzung** gegenüber Berufsanfängern. Mit dem Wurf ins kalte Wasser unter dem Motto „*Da mussten wir alle mal durch*“ schreckt die Justiz sowohl Bewerber als auch Nachwuchskräfte ab.
2. Bei planmäßigen Feedbackgesprächen sowie im täglichen Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen sollte nicht nur Kritik, sondern auch **Lob** ausgesprochen werden.
3. Die **Übertragung von Verfahren auf die Kammer** beim Landgericht darf nicht als lästig und unnötig dargestellt werden.

## V. Sonstige „Benefits“

Die Attraktivität der Justiz könnte – außer durch eine Verbesserung der Besoldung, die nicht Gegenstand dieses Papiers sein soll – durch weitere Angebote deutlich gesteigert werden, z.B.:

- Jobticket/Deutschlandticket
- Jobfahrrad
- Parkmöglichkeiten
- Getränkespender in der Behörde
- Zuschuss zu dienstlichen Anschaffungen wie Robe, Hardware für das Homeoffice



# Stellungnahme in den Besoldungsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Zur Vorgeschichte:

Unsere Besoldung entspricht nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für eine amtsangemessene Alimentation.

Deshalb hat der Saarländische Richterbund zwei Klagen auf amtsangemessene Besoldung von den Verwaltungsgerichten des Saarlandes unterstützt. Das Verwaltungsgericht hat das Saarländische Besoldungsgesetz daraufhin dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung über dessen Verfassungswidrigkeit vorgelegt.

Über die Vorlagebeschlüsse des Verwaltungsgerichts des Saarlandes aus dem Jahr 2018 haben wir ausführlich in der Weihnachtsausgabe unserer Mitgliederzeitung 2018 berichtet. Seit 2018 liegen die Verfahren beim Bundesverfassungsgericht. Nunmehr tut sich etwas. Das BVerfG hat den Saarländischen Richterbund zur Stellungnahme in den Verfahren aufgefordert.

Die Stellungnahme wird im Folgenden zu Ihrer Information abgedruckt. Wir haben uns schwerpunktmäßig in unserer Stellungnahme auf die Punkte konzentriert, die in den Vorlagebeschlüssen selbst nicht im Vordergrund stehen.

## **Stellungnahme in den Verfahren 2 BvL 12/18 und 2 BvL 14/18**

*Der Saarländische Richterbund bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in den Verfahren 2 BvL 12/18 und 2 BvL 14/18, die die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Besoldung und Versorgung von Richtern der Besoldungsgruppen R 1 und R 2 im Saarland betreffen.*

*Der Saarländische Richterbund schließt sich der Auffassung des Verwaltungsgerichts des Saarlandes in den beiden Vorlagebeschlüssen vom 23.10.2018 (2 K 99/16 und 2K 2076/15) in vollem Umfang an und verweist zudem auf die zutreffenden Begründungen des Saarländischen Oberverwaltungsgericht in dem Vorlagebeschluss vom 17.05.2018 – Az. 1 A 22/18 – zu der Besoldungsgruppe A 11.*

*Die betreffenden saarländischen Besoldungsgesetze für die Jahre 2012 bis 2016 erfüllen nicht die Anforderungen an eine verfassungsgemäße, amtsangemessene Alimentation.*

*Es fehlen – mit Ausnahme des Gesetzes zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in den Jahren 2015 und 2016 und zur Änderung des Saarländischen Besoldungsgesetzes vom 23. September 2015 - bereits alle prozeduralen Anforderungen, die an die Festsetzung der Besoldungshöhe geknüpft sind. Die prozeduralen Anforderungen stehen neben der materiell-rechtlichen Evidenzkontrolle als eine eigenständige Komponente des Alimentsprinzips. Der Gesetzgeber ist daher verpflichtet, bereits im Gesetzgebungsverfahren die Neufestsetzung von Besoldung und Versorgung zu begründen. Die Prozeduralisierung zielt auf die Herstellung von Entscheidungen und nicht auf ihre Darstellung im*

*Sinne einer nur nachträglichen Begründung (BVerG, Beschluss vom 04.05.2020, 2BvL 4/18).*

*Derartige Begründungen fehlen den Anpassungsgesetzen für die Jahre 2012 – 2014 völlig. Soweit sich der Gesetzgeber in dem Anpassungsgesetz für die Jahre 2015 und 2016 mit den vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 05.05.2015 aufgestellten 3-Stufen-Prüfung befasst, ist die Begründung jedenfalls unzureichend. Zu den in Stufe 1 aufgestellten 5 Parametern fehlt es in allen Stufen an einer nachvollziehbaren Datenlage bezogen auf die jeweils letzten 15 Jahren. Diese Begründung hätte in der gleichen sorgfältigen und umfassenden und inhaltlichen Form vorgenommen werden müssen, wie sie das Verwaltungsgericht bei seinen Berechnungen aufgrund einer umfassenden Datenlage vorgenommen hat.*

*Eine erforderliche Staffelpfung für die davorliegenden 5 Jahre fehlt ebenso.*

*Eine Auseinandersetzung zum Abstand zwischen der Nettoalimentations in den unteren Besoldungsgruppen zum Grundsicherungs-niveau fand nicht statt. Ein Verstoß gegen dieses Mindestabstandsgebot betrifft insofern das gesamte Besoldungsgefüge, als sich der vom Gesetzgeber selbst gesetzte Ausgangspunkt für die Besoldungsstaffelung als fehlerhaft erweist.*

*Der Saarländische Richterbund ist in diesem Zusammenhang im Übrigen der Auffassung, dass im Rahmen des fünften Parameters, des Vergleichs der Besoldung im Saarland mit der des Bundes und der Länder, sämtliche besoldungsrelevanten Komponenten mit einbezogen werden müssten. Dies trifft vornehmlich erhebliche Einschnitte im Rahmen der Beihilfe in den auch verfahrensgegenständlichen Jahren und hier insbesondere die Kostendämpfungspauschale. In den meisten anderen Bundesländern wird diese nicht mehr erhoben bzw. liegt sie deutlich unter dem Niveau im Saarland.*

*Zu der erforderlichen Gesamtabwägung in der Prüfungsstufe 2 verhält sich die Gesetzesbegründung überhaupt nicht. Der Gesetzgeber geht offenbar fälschlich davon aus, in diesem Punkt zu einer Prüfung und Begründung nur verpflichtet zu sein, wenn in der ersten Stufe drei der fünf Parameter erfüllt wären. Sind drei Parameter der ersten Prüfungsstufe erfüllt, besteht die Vermutung der verfassungswidrigen Unteralimentations. Sind ein oder zwei Parameter erfüllt – und dies ist selbst aus der Gesetzesbegründung zu entnehmen – müssen die Ergebnisse der ersten Stufe, insbesondere das Maß der Über- bzw. Unterschreitung der Parameter, zusammen mit der auf der zweiten Stufe ausgewerteten alimentationsrelevanten Kriterien im Rahmen der Gesamtabwägung eingehend gewürdigt werden. Hierbei wäre insbesondere auch für den richterlichen Bereich zu berücksichtigen gewesen: das Ansehen des Richteramtes in der Gesellschaft, die Ausbildung und Qualifikation, die besondere Verantwortung der richterlichen Tätigkeit, die Attrak-*





zungen (derzeit mindestens 7,5 Punkte in beiden Examina oder 9,0 Punkte im 2. Staatsexamen) gerade auch im entscheidungsgegenständlichen Zeitraum heruntergesetzt wurden. Dies offenbar im Hinblick auf die schwierige Bewerbersituation.

Folgendes sei noch ergänzend bemerkt:

Einige Landesgesetzgeber, auch der saarländische, gehen zunehmend dazu über, zur Wahrung des Abstandsgebotes der untersten Besoldungsgruppe zum Grundsicherungsniveau, die Grundgehälter der unteren Besoldungsgruppen zu erhöhen. Dies kommt nach unserer Auffassung einer verdeckten Neubewertung dieser Ämter gleich, ohne dass es aber für eine Neubewertung irgendwelche Gründe gibt, sondern die Aufstockung der unteren Besoldungsgruppen allein die Einhaltung des Abstandsgebotes geschuldet ist. Die Einhaltung des Abstandsgebotes muss sich nach unserer

Auffassung aber auf das gesamte Besoldungsgefüge niederschlagen.

tivität des Berufs (Nachwuchsgewinnung), die Entwicklung im Bereich der Beihilfe, der Vergleich mit den durchschnittlichen Bruttoverdiensten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit gleicher Qualifikation und Verantwortung.

Der zur Prüfungsstufe 3 mit der Gesetzesbegründung vorgelegt Haushaltskonsolidierungsplan kann nur als rudimentär bezeichnet werden, enthält er doch überwiegend Einschnitte im Bereich des Beamten- und Richterrechts selbst und nur ansatzweise sonstige Einsparungsmaßnahmen. Die amtsangemessene Besoldung der Richter und Beamten ist eine Pflichtaufgabe des Staates und geht jeder nicht gebundenen staatlichen Maßnahme vor.

In dem Verfahren 2 BvL 12/18 ist über die Begründung des Verwaltungsgerichts hinaus noch anzumerken, dass in der Entscheidung noch nicht Rechtsprechung des BVerfG zu den Familienzuschlägen bei Beamten und Richtern mit mehr als 2 Kindern berücksichtigt wurde. Der Kläger ist Vater von drei Kindern.

Das Ergebnis des Verwaltungsgerichts in den beiden Vorlagebeschlüssen vom 23.10.2018 nach einer Gesamtabwägung und Prüfung der verfassungsrechtlichen Rechtfertigung, dass die Alimentation im Saarland in den Jahren 2012 – 2016 nicht genügt, um Richtern der Besoldungsgruppen R 1 und R 2 nach der mit ihrem Amt verbundenen Verantwortung und nach der Bedeutung dieses Amtes für die Allgemeinheit einen der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards angemessenen Lebensunterhalt zu ermöglichen, ist daher absolut zutreffend.

Angesichts der deutlichen Vorgaben der Rechtsprechung zur amtsangemessenen Alimentation ist die fehlende Beachtung durch den Landesgesetzgeber nicht nachvollziehbar, zumal sie dadurch in nicht unerheblicher Weise der Sicherung der Attraktivität des Amtes eines Richters für entsprechend qualifizierte Kräfte schadet. Auch hierauf hat das Verwaltungsgericht in seinen Entscheidungen hingewiesen, wobei zu bemerken ist, dass die Einstellungsvorausset-

Am 02.04.2024 hat der Saarländische Landtag das Gesetz zu Gewährung von Inflationsausgleichszahlungen sowie zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in den Jahren 2024 und 2025 beschlossen. In der Gesetzesbegründung heißt es u.a.:

„Prüfung und Umsetzung der Beschlüsse des BVerfG zur Amtsangemessenheit der Beamten- und Richterbesoldung bleiben einem besonderen Gesetzgebungsverfahren vorbehalten.“

Es war vorgesehen, dieses Gesetzgebungsverfahren bis zur Sommerpause 2024 in Gang zu bringen. Bis heute ist dies allerdings nicht geschehen. Dieses Vorgehen zeigt, wie sehr der saarländische Gesetzgeber die Vorgaben des BVerfG zur Prozeduralisierung verstanden hat und einhält.

Im Saarland liegen spätestens seit den gegenständlichen Vorlagebeschlüssen des Verwaltungsgerichts des Saarlandes als auch des Oberverwaltungsgerichts zu Besoldungsgruppe A 11 eine Unzahl an Anträgen auf amtsangemessene Besoldung oder Versorgung sowohl aus den richterlichen als auch aus dem Beamtenbereich vor, die allesamt im Hinblick auf die zu erwartenden Entscheidungen des BVerfG zu den o.g. Vorlagenbeschlüssen ruhend gestellt wurden.

Im Hinblick auf diese Umstände und auch auf die im Schreiben des Deutschen Richterbundes an das Bundesverfassungsgericht zu den Verfahren 2 BvL 2/16, 5-10/18 und 3/19 umfangreich geschilderten allgemeinen Probleme zur Besoldung, erscheint es wünschenswert, in einer neuen Entscheidung umfassend unter Berücksichtigung dieser geschilderten Probleme die Maßstäbe für eine amtsangemessene Alimentation umfassend darzulegen, insbesondere auch zur künftigen Fortschreibung der Besoldung und Versorgung durch den Landesgesetzgeber bei festgestellter Verfassungswidrigkeit.





## Über ein Volk und seinen Diktator- Antigone im Saarländischen Staatstheater

von Christian Dornis

Im September hatte Sophokles' Antigone in der Bearbeitung und Regie von Armin Petras Premiere am Saarländischen Staatstheater. Und – soviel vorweg – Petras ist ein wirklich großer Wurf gelungen.

Dabei wird sicherlich manche Erwartung zunächst enttäuscht: Denn der juristisch bzw. rechtsphilosophisch so interessante Konflikt der Antigone bleibt unbeleuchtet. Im Vordergrund steht der Dialog und der Konflikt des Herrschers und früheren Feldherrn Kreon mit seinem Volk.

Aber der Reihe nach:

In den Trümmern des weitgehend zerstörten Theben, die in dem Bühnenbild von Julian Marbach zwangsläufig Assoziation mit den zerstörten Städten in der Ukraine oder dem Nahen Osten wecken, freuen sich die Bewohner Thebens über den Frieden. Der verdiente Feldherr Kreon ist nach dem Ende des Herrschergeschlechts der Labdakiden zum Herrscher der Stadt geworden. Denn die beiden letzten Labdakiden,

Eteokles und Polyneikes sind gefallen. Eteokles auf der Seite der Verteidiger Thebens, Polyneikes auf der Seite der Angreifer. Eteokles wird ehrenhaft bestattet.

Kreon befiehlt, den Leichnam des Verräters Polyneikes auf dem verlassenen Schlachtfeld zurückzulassen. Er darf nicht bestattet werden. Dieses Verbot wird Gesetz. Zuwiderhandlung ist mit dem Tode bedroht. Antigone, die Schwester der gefallenen Brüder, will jedoch auch Polyneikes der alten Sitte gemäß gegen den Befehl des Siegers und Alleinherrschers Kreon bestatten.

Die Saarbrücker Fassung legt ihren thematischen Schwerpunkt nicht auf den Konflikt der Antigone, die sich entscheiden muss – gehorche ich dem Willen des Herrschers oder gehorche ich meinem Gewissen und dem traditionellen Gebot, meinen toten Bruder zu bestatten. Die hinter dieser Entscheidung der Antigone stehende Frage, wie mit Unrecht umzugehen ist, das in Gestalt von Gesetzen daherkommt,



*Kreon und die Bewohner von Theben*



## Kreon und Teiresias



wird nicht ausdiskutiert. Die Inszenierung konzentriert sich auf das Volk Thebens und seinen Dialog mit dem Herrscher Kreon.

Diese Schwerpunktsetzung ist in der Saarbrücker Zeitung kritisiert worden. Es wurde bemängelt, Antigone bleibe blass und wenig überzeugend. Sie sei zu laut und sich ihrer Sache zu sicher. Und in der Tat: Antigone trägt in der Saarbrücker Fassung des Stückes ihren inneren Konflikt nicht aus. Sie weiß von Anfang an sicher, dass sie Polyneikes bestatten wird. Diese inhaltliche Reduktion gibt der Inszenierung den notwendigen Raum, die Aufmerksamkeit auf den Dialog zwischen dem Volk Thebens und Kreon zu lenken. Die Bewohner der Stadt werden zu einem Hauptakteur, zum Gegenpol zu Kreon. Die Bewohner Thebens sind nicht Kulisse oder Beiwerk der Handlungen Antigones oder Kreons. Sie werden als Kollektiv zum Akteur. Sie greifen damit die Rolle des Chors im antiken Drama auf und erweitern diese Rolle gleichzeitig.

Das schwierige Unterfangen, einen kollektiven Akteur als wesentlichen Träger des Dialogs auf einer Bühne darzustellen, löst Petras gelungen auf, indem er den Bürgerchor des Staatstheaters einsetzt, um das Volk zu verkörpern. In einer ausdrucksstarken Rhythmik und mit erstaunlicher Präzision ist dieser Chor in der Lage, die Stimme des Volkes darzustellen, ohne dass es für den Zuschauer langweilig oder anstrengend wird. Es entspinnt sich vielmehr ein fesselnder Dialog zwischen dem Chor und Kreon, in dem der Zuschauer das Gefühl

nicht loswird, dass der Machthaber nicht in der Lage ist, seinen Weg zu finden. Kreon merkt, dass er mit seiner Todesdrohung für jeden, der sich seinem Verbot widersetzt, Schrecken bei den Menschen auslöst. Doch er kann nicht aus seiner Haut. Der Feldherr, der am Anfang noch seine blutige Uniform als Symbol seines Sieges trägt, und der allein durch seine Statur eine große körperliche Stärke ausstrahlt, wirkt trotz dieser Präsenz hohl und unsicher. Er fürchtet sich, seine Entscheidungen zu revidieren. Denn seine Hauptangst ist, Autorität zu verlieren. Diese Angst ist greifbar. Und gerade diese Unfähigkeit zur Revision seines unpopulären Befehls lässt ihn am Ende scheitern. Der große Feldherr, der Befreier Thebens, scheitert an sich selbst.

Am Ende ist Antigone tot.

Und Kreon bleibt allein zurück. Das Volk hat sich abgewendet. Gescheitert ist Kreon an der eigenen Unfähigkeit zur Gnade. Er steht allein inmitten der Trümmer Thebens, die nun wie ein Symbol seines Scheiterns wirken.

In Zeiten, in denen die Diktatur für viele wieder zur gesellschaftlichen Alternative zu werden scheint, ein wirklich beeindruckender Schluss.

Zu Recht jubelnder Applaus für das Team, den Hauptdarsteller Simon Zigh und den Chor.



# Saarländischer Richterbund

Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Franz-Josef-Röder-Str. 15  
(Justizgebäude)  
66119 Saarbrücken

[www.richterbund-saar.de](http://www.richterbund-saar.de)

Vorsitzende:  
OStAin Dr. Şirin Özfirat

verantwortlicher Redakteur :  
RiAG Dr. Christian Dornis

## Redaktion:

Ri'inAG Stephanie Kraemer, Ri'inLG Nadine Robert, RiAG Dr. Christian Dornis

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung oder Beschlusslage des Saarländischen Richterbundes wieder.

## Bildnachweise:

Die Rechte für die Portraitfotos liegen bei den Abgebildeten.

Cartoons: © Tim Oliver Feicke [www.feickecartoons.de](http://www.feickecartoons.de)

Fotos: Titel, S. 5, 6 © RiBuSaar/Heffinger

Seite 14 © RiBuSaar/Dornis

Seite 18/19 © Saarl. Staatstheater/Martin Sigmund

